



An den Grossen Rat

24.5204.02

JSD/P245204

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend «zusätzliche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt gegen die steigende Kriminalitätsrate»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Schweiz ist die Zahl der Straftaten im letzten Jahr um 14 Prozent auf 522`558 angestiegen, wobei auch hier von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Da das nationale Fahndungssystem erst greift, wenn eine Strafverfolgungsbehörde eine Ausschreibung macht, forderte der Präsident der Polizeikommandanten unter anderem die Vernetzung von kantonalen Datenbanken (BaZ 26.3.24). Aus der nationalen Statistik geht hervor, dass Basel sowohl im kantonalen als auch im städtischen Vergleich die höchste Kriminalitätsrate aufweist.

Im Jugendbereich ist im Kanton Basel-Stadt bei 2522 angezeigten Delikten – im Vergleich mit dem Durchschnittswert der Jahre 2018 - 2022 – ein Anstieg um 71% zu verzeichnen. Auch hier gibt es eine hohe Dunkelziffer. Bei Ladendiebstählen etwa werden nicht alle zur Anzeige gebracht. Es fällt auf, dass Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz dabei überrepräsentiert sind. Bei der Präsentation der Basler Kriminalitätsstatistik führte die leitende Jugendanwältin Sarah-Joy Rae aus, dass von 243 Jugendlichen, die dingfest gemacht wurden, 188 Asylsuchende waren, davon 188 aus Maghreb-Staaten. Die Jugendanwaltschaft sei mit dem Personal am Anschlag. Neben mehr Personal brauche es «Gesetzesänderungen und Änderungen im Migrationsrecht» (BaZ 27.3.24).

Zur Bekämpfung der hohen Kriminalitätsrate und zur Stärkung der Sicherheit bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann der Kanton Basel-Stadt beitragen, dass der Datenaustausch über Delinquenten insbesondere zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz vereinfacht werden kann? Braucht es gesetzliche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt?
2. An welchen Örtlichkeiten braucht es (mehr) Überwachungskameras? Ist das aktuelle Bewilligungsverfahren genügend effizient? In welchen Bereichen könnte eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen die Prävention und die Aufklärungsrate möglicherweise erhöhen?
3. Was kann der Kanton bzw. die Kantonspolizei tun, um Vermögensdelikte (Einbruch, Diebstahl etc.) von männlichen Asylsuchenden aus nordafrikanischen Staaten möglichst zu verhindern? Inwiefern könnte eine stärkere Sichtbarkeit der Polizei durch zusätzliche Patrouillen präventiv wirken?
4. Was kann die Kantonspolizei unternehmen, um Kriminaltouristen aus Frankreich besser fernzuhalten und effizienter zu verfolgen?
5. Was könnten allenfalls kantonsübergreifende (insbesondere Kanton BS und BL) und länderübergreifende Patrouillen präventiv bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus oder braucht es Anpassungen?

6. Was könnten gemeinsame Patrouillen von Polizei und Zoll zur Sicherung der (grünen) Grenze bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus?
7. Gibt es Bestrebungen, bei der Staatsanwaltschaft und bei der Jugendanwaltschaft das Personal aufzustocken?
8. Gibt es andere Themenbereiche, in welchen die Politik die Arbeit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft künftig besser unterstützen könnte?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Der schweizweite Anstieg der im Jahr 2023 polizeilich registrierten Straftaten spiegelt sich auch im Kanton Basel-Stadt wider. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2023 sind im Kanton Basel-Stadt im vergangenen Jahr insgesamt 30'429 Anzeigen (ohne Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG, SR 142.200] und Bundesnebensetze) eingegangen, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 11% entspricht. Die Statistik zeigt zwar bei den Gewalt- und Sexualdelikten eine Abnahme um 10 resp. 8%. Deutlich gestiegen sind die Anzeigen aber bei den Vermögensdelikten (18%).

Die Gesamtzahl der bei der Jugendanwaltschaft Basel-Stadt angezeigten Delikte ist ebenfalls angewachsen. Im Jahr 2023 gingen 2'522 Anzeigen ein, was gegenüber 2022 einer Steigerung von 42% entspricht. Deutlich zugenommen haben die angezeigten Vermögensdelikte. Abnahmen verzeichnet die Statistik dagegen unter anderem bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität sowie jenen gegen Leib und Leben. Äusserst markant angestiegen sind die AIG-Widerhandlungen, wobei es sich primär um rechtswidrige Einreisen und/oder Aufenthalte sowie um Missachtungen der Ein- oder Ausgrenzung handelte.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was kann der Kanton Basel-Stadt beitragen, dass der Datenaustausch über Delinquenten insbesondere zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz vereinfacht werden kann? Braucht es gesetzliche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt?*

Zur Vereinfachung des interkantonalen Datenaustausches bestehen derzeit bereits verschiedene Ansätze. Ein Grossteil der Schweizer Kantone stützt den Austausch von Ermittlungsdaten auf die «Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009» (ViCLAS-Konkordat, SG 257.810). Diese Vereinbarung umfasst jedoch hauptsächlich Officialdelikte und deckt damit nur einen begrenzten Teil der Delikte ab. Einige relevante Delikte wie Ladendiebstahl, Einbruchdiebstahl, Einschleichdiebstahl, Vermisstenfälle ohne Verbrechenshinweise, Sachbeschädigung sowie Tötlichkeiten und Körperverletzung sind nicht oder nur teilweise erfasst.

In der Nordwestschweiz besteht darüber hinaus die «Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW) über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität». Darauf basierend können kantonsübergreifende Tatserien analysiert und Täterschaften, Gruppierungen und Zusammenhänge erkannt werden.

Auf nationaler Ebene ist schliesslich auf die laufenden Arbeiten des eidgenössischen Parlaments zu verweisen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat dazu Ende April 2024 beantragt, die von der Sicherheitskommission des Nationalrates eingereichte Motion 23.4311 zur «Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen

polizeilichen Datenaustausches» anzunehmen. Die SiK-SR möchte damit die Umsetzung der 2019 von beiden Räten angenommenen Motion 18.3592 betreffend «Nationaler polizeilicher Datenaustausch» abschliessen, mit welcher der Austausch polizeilicher Daten zwischen den Kantonen sowie zwischen den Polizeiorganen des Bundes und den Kantonen verbessert werden soll.

2. *An welchen Örtlichkeiten braucht es (mehr) Überwachungskameras? Ist das aktuelle Bewilligungsverfahren genügend effizient? In welchen Bereichen könnte eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen die Prävention und die Aufklärungsrate möglicherweise erhöhen?*

Generell erachtet der Regierungsrat Videoüberwachungsanlagen dort sinnvoll, wo sich sogenannte «Hot-Spots» manifestieren und selbst eine häufige und deutliche Präsenz von Polizeipatrouillen nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Nach Personenbeweisen resp. Aussagen und DNA-Spuren zählen Bilder von Videoüberwachungsanlagen zu den erfolgreichsten Beweismitteln. Sie ermöglichen vermehrt, bei Delikten gegen die körperliche und sexuelle Integrität aber auch bei solchen gegen das Vermögen die Täterschaft zu identifizieren. Die damit verbundene höhere Aufklärungsquote dient nicht zuletzt der Verhinderung weiterer Delikte.

Bisher hat die Kantonspolizei Basel-Stadt zwei Örtlichkeiten – namentlich die Uferstrasse sowie die Dreirosenanlage – videoüberwacht. In beiden Fällen stützte sich die Überwachung auf § 17 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260). Für jedes Videoüberwachungssystem muss vor Inbetriebnahme ein Reglement nach den Vorgaben von § 18 IDG sowie §§ 5 und 6 der Verordnung über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV, SG 153.270) erstellt und der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorgelegt werden. Gemäss bisheriger Erfahrungen bedarf es unter den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ab Entscheid bis zum effektiven Einsatz des Kamerasystems einer etwa vierwöchigen Umsetzungszeit.

3. *Was kann der Kanton bzw. die Kantonspolizei tun, um Vermögensdelikte (Einbruch, Diebstahl etc.) von männlichen Asylsuchenden aus nordafrikanischen Staaten möglichst zu verhindern? Inwiefern könnte eine stärkere Sichtbarkeit der Polizei durch zusätzliche Patrouillen präventiv wirken?*

Die im Frühjahr 2024 durchgeführte polizeiliche Schwerpunktaktion im unteren Kleinbasel hat gezeigt, dass eine gezielte verstärkte Polizeipräsenz und das Durchführen von entsprechenden Personenkontrollen Wirkung zeigen. Die Kontrollen führten zu insgesamt 112 Festnahmen aufgrund Verstössen gegen das AIG sowie aufgrund von Eigentumsdelikten und Verhaftungsausschreibungen. Dank der Schwerpunktaktion konnte zudem die Aufklärungsrate von Straftaten erhöht werden. Derart personalintensive Aktionen sind angesichts des momentanen Personalunterbestands bei der Kantonspolizei jedoch nur temporär und örtlich begrenzt durchführbar.

Um die bestehenden Herausforderungen gezielter und langfristig angehen zu können, bedarf es indes konkreter Bundesmassnahmen im Asylbereich. Zu diesem Zweck hat sich der Regierungsrat im November vergangenen Jahres an die damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, gewandt. Der Regierungsrat anerkennt die seither unternommenen Bemühungen des Bundes und setzt sich dafür ein, dass die Bestrebungen fortgeführt und weitere Möglichkeiten eines effizienteren Vollzugs der Wegweisungen geprüft werden.

4. *Was kann die Kantonspolizei unternehmen, um Kriminaltouristen aus Frankreich besser fernzuhalten und effizienter zu verfolgen?*
5. *Was könnten allenfalls kantonsübergreifende (insbesondere Kanton BS und BL) und länderübergreifende Patrouillen präventiv bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus oder braucht es Anpassungen?*

6. *Was könnten gemeinsame Patrouillen von Polizei und Zoll zur Sicherung der (grünen) Grenze bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus?*

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonspolizeien Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den französischen und deutschen Polizeibehörden sowie allen Zollbehörden erfolgt gegenwärtig über die sogenannte TRINAT-SÜD. Dank dieser Polizei- und Zollkooperation funktioniert die grenzüberschreitende Gefahrenabwehr und der Informationsaustausch zwecks Bekämpfung der Internationalen Kriminalität bereits heute sehr gut. Auch im Rahmen von Grossereignissen und Schwerpunktaktionen hat sich diese enge Zusammenarbeit bis anhin bewährt.

Unbestritten ist die präventive Wirkung gemeinsamer Patrouillen mit anderen Polizeien. Solche Kooperationen unterliegen jedoch dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Entsprechend muss gewährleistet werden können, dass die Korps über genügend Personal für zusätzliche Einsätze auf «fremdem» Gebiet verfügen. Reine Grenzkontrollen liegen indes in der Zuständigkeit des Bundes, namentlich des Bundesamtes für Zoll- und Grenzkontrollen (BAZG). Diese richten sich nach den Vorgaben des Schengener Assoziierungsabkommens.

Letztlich bemüht sich Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, bei bereits identifizierter Täterschaft eine möglichst rasche und effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten. Um die Anordnung von Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwältinnen und die Staatsanwälte der Kriminalpolizei im Jahr 2023 insgesamt 409 Fälle innerhalb von 48 Stunden nach Festnahme erledigt und der beschuldigten Person vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam einen Strafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird deutlich signalisiert, dass Delinquenz im Kanton Basel-Stadt unmittelbar Folgen hat.

7. *Gibt es Bestrebungen, bei der Staatsanwaltschaft und bei der Jugendanwaltschaft das Personal aufzustocken?*

Gemäss Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2023 / 2024 vom 4. Juni 2024 ist die Staatsanwaltschaft nachweislich strukturell überbelastet. Der Regierungsrat prüft, welche Ressourcen notwendig sind.

8. *Gibt es andere Themenbereiche, in welchen die Politik die Arbeit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft künftig besser unterstützen könnte?*

Die Bekämpfung von Kriminalität erfordert einen umfassenden Ansatz, der sowohl präventive als auch repressive Massnahmen umfasst. Um dies zu gewährleisten, sind auf allen Ebenen genügend personelle Ressourcen erforderlich. Dafür muss auch der Polizeiberuf im Kanton Basel-Stadt wieder attraktiver werden, durch bessere Anstellungsbedingungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin